

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

11. December 1880.

Nr. 50.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elger.

Inhalt: Landesbefestigung, Miliz und stehendes Heer. (Fortsetzung.) — Ueber den Werth der Forts der heutigen Festungen. — Eidgenossenschaft: Vorschlag des Bundesrathes betreffend die Erweiterung des Exerzirs und Schießplatzes in Frauenfeld. Ernennung. Stellen-Ausschreibung. Wechsel des deutschen Militär-Attaché. Tagwacht-Angelegenheit. Der Vorstand der kantonalen Offiziergesellschaft an die Herren Offiziere des Kantons Zürich. Cavallerieverein der Centralschweiz. Der Kantonsrath von Solothurn und das kantonale Militärbudget. Die Versammlung des Offiziervereins der 7. Division. Der Verwaltungs-Offiziersverein der 6. Division. Pferdezuucht. — Verklebenes: Das militärisch-literarische Bureau Leipzig. Feldwebel Josef Grünwald bei Aspern 1809.

Landesbefestigung, Miliz und stehendes Heer.

(Fortsetzung.)

VI.

Im gegenwärtigen Augenblick, wo das eifrigste Streben vieler unserer Staatsmänner dahin geht, am Militärwesen zu sparen, müssen wir (die Mitglieder der Armee), gedrängt durch die Lage unseres Vaterlandes und die Zeitverhältnisse, mit einer neuen Forderung hervortreten.

Seit 80 Jahren hat man einen wichtigen Theil unseres Militärwesens vernachlässigt, einen Theil desselben, der eines der nothwendigsten Erfordernisse für die Vertheidigung des eigenen Landes ist.

Dieser Theil des Militärwesens begreift in sich die künstliche Vorbereitung des eigenen Landes zum Vertheidigungskrieg. — In erster Linie kommen bei dieser in Anbetracht die Befestigungen.

VII.

Befestigungen sollen die Operationen stützen, die Kriegsvorräthe und Militär-Etablissements gegen feindliche Unternehmungen sichern, Wege und Fluß-übergänge sperren, uns das Debouchiren aus den Defileen der territorialen Vertheidigungslinien ermöglichen, uns gegen Ueberraschung sichern, dem Heer oder Heerestheilen, die Unfälle erlitten haben, eine sichere Zuflucht bieten.

Befestigungen und feste Stützpunkte kann eine in Folge zu kurz bemessener Instruktionszeit nur mangelhaft ausgebildete Miliz am wenigsten entbehren. Ohne solche wird sie Gefahr laufen, von dem Feind durch einen großen Schlag vernichtet zu werden. Schwerlich wird es ihr gelingen, dem eingedrungenen Gegner einen zähen, schwer zu bewältigenden Widerstand zu leisten, wie ihn ein Vertheidigungskrieg, der von Erfolg gekrönt sein soll, erfordert.

Erinnern wir uns, Zweck des Vertheidigungskrieges ist Zeitgewinn (der des Angriffskrieges Raumgewinn). Der erstere wird am ehesten erreicht (der letztere am ehesten vereitelt) durch Befestigungen.

Größere Befestigungen (Centralplätze und verschanzte Stellungen), die strategisch richtig (an Punkten wo sie der Feind angreifen muß und nicht unbeachtet lassen darf) angelegt sind und mit allen Mitteln der Kunst verstärkt, und entschlossen vertheidigt werden, sind sehr geeignet, das Gleichgewicht der Kräfte herzustellen. — Ihre Einnahme erfordert viel Zeit, große Vorbereitungen und gewaltige, mit großen Opfern verbundene Anstrengungen.

Der Angreifer erschöpft bei den Schwierigkeiten der Belagerung seine Kräfte; die Verluste, welche er durch die Geschosse des Feindes, seine sonstigen Vertheidigungsanstalten und durch Krankheiten erleidet, können das ursprüngliche Mißverhältniß ausgleichen und gestatten vielleicht einen Wechsel der Rollen, so daß am Ende der ursprüngliche Vertheidiger selbst zum Angriff übergehen kann und der frühere Angreifer sich auf die Vertheidigung beschränken muß.

VIII.

Mit überschwenglichen Phrasen, die oft geeignet gewesen, an dem gesunden Verstand der Betreffenden zu zweifeln, suchte man in früherer Zeit bei uns über die gebieterische Nothwendigkeit von Befestigungen hinweg zu kommen.

Es ist schwer zu entscheiden, ob Selbstüberschätzung, gänzlicher Mangel an Verstandniß für die Erfordernisse des Krieges oder nur das Bestreben, die großen finanziellen Opfer, welche Befestigungen erfordern, um jeden Preis zu vermeiden, an dieser durch Jahrzehnte fortgeführten Täuschung des Volkes Schuld waren.